



Brüssel, den 22. Juni 2015
(OR. en)

10200/15

CODIF 77
ECO 78
INST 212
MI 411
PARLNAT 66

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf bestimmte Gruppen horizontaler Beihilfen (kodifizierter Text)
Annahme des Rechtsaktes ohne Gesetzescharakter

1. Die Kommission hat dem Rat den im Betreff genannten Vorschlag ¹, der auf Artikel 109 AEUV gestützt ist, am 25. Juni 2014 übermittelt.
2. Die beratende Gruppe aus Vertretern der Juristischen Dienste hat am 23. Oktober 2014 ihre Stellungnahme abgegeben ².
3. Das Europäische Parlament wurde zu dem Vorschlag angehört und hat eine EntschlieÙung zur Billigung des Vorschlags angenommen, der an die Empfehlungen der beratenden Gruppe aus Vertretern der Juristischen Dienste in deren Stellungnahme (siehe Nummer 2) angepasst worden war.
4. Die Gruppe "Kodifizierung" des Rates hat den Vorschlag in ihrer Sitzung vom 4. Dezember 2014 geprüft. Das von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitete Dokument ST 8282/2015 INIT spiegelt die in der Gruppe erzielte Einigung wider.

¹ COM(2014) 377 final

² ST 14884/14

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er die Verordnung in der Fassung des Dokuments ST 8282/2015 INIT auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.
 6. Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Rates wird die Verordnung im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
-